

Kammerbeamter, der sie eintrug. Päpstliche Beamte haben sich die Texte, die damals in Deutschland verbreitet wurden, besorgt und an die Kurie weitergeleitet. Der Codex Paris. lat. 4113 ist also ein Erzeugnis päpstlicher Gegenpropaganda. Wir wissen genau, wie ausgebildet die päpstliche Spionage damals war, und daß ihr kaum eine Einzelheit entging. Zunächst wird diese Theorie etwas befremdend anmuten, da man bisher ziemlich allgemein annahm¹⁾, daß Ludwigs Appellationstexte von ihm aus an die Kurie geleitet wurden. Außer dem oben angeführten Anflang²⁾ ist jedoch dafür keinerlei Beweis vorhanden. Johann XXII. hüllt sich in seinen Prozessen über die Appellationen merkwürdig in Schweigen, obwohl der spanische Legat berichtet, daß man in Avignon einen Text der Appellationen habe.³⁾ Wenn endlich Clemens VI. einmal sagt, daß ein Exemplar der Appellation mit dem Siegel Ludwigs an der Kurie sei⁴⁾, so kann auch dieses durch Spionage nach Avignon gekommen sein. Über den Text äußert er sich nicht weiter. Wenn es somit ziemlich sicher feststeht, daß die Appellation nicht amtlich an die Kurie gesandt wurde, so ist das ein triftiger Grund, anzunehmen, daß es sich nicht um juristische Maßnahmen, sondern um Propagandaschriften handelte.

Auf den Gang der päpstlichen Prozesse hat weder Ludwigs erster Einspruch, noch seine nach Avignon geschickte Gesandtschaft einen Einfluß gehabt. Nach Verstreichen der dem König gesetzten Frist sprach der Papst seine Exkommunikation aus und verbot ihm das Weiterführen des königlichen Titels, bis er nach weiteren drei Monaten die endgültige Sentenz empfangen hätte. Diese konnte nach allem Vorhergegangenen nicht zweifelhaft sein. In dem Prozeß vom 23. März 1324 brachte der Papst Ludwigs „Vergehen“ mit seiner Aufhebung der Reichsvikariate im Jahre 1317 in Zusammenhang und betonte damit aufs neue die Einheitlichkeit der ghibellinischen Bewegung gegen seine Pläne, in die Lud-

¹⁾ Nur Zeumer erklärte die Übersendung der Appellation an die Kurie als unwahrscheinlich, vgl. *NA.* 37, 245f.

²⁾ Vgl. S. 185, woraus aber nur zu erkennen ist, daß der Papst die 6 Protestationes des kürzeren Textes gekannt hat, nicht mehr.

³⁾ Sinke, *Acta Aragonensia* I 411; *NA.* 37, 251.

⁴⁾ Zeumer in *NA.* 37, 241; auch Johann XXII. hatte von einem libellum quendam sigillo suo in eodem appenso gesprochen, ib.